

20 Minuten online; 10. Februar 2013

Ausgaben-Nr. Seite

Cyberkriminalität: Versicherung zahlt bei Facebook-Mobbing & Co.

Ob Cyberbullying oder Kreditkartenbetrug: Erstmals kann man sich in der Schweiz gegen Internetkriminalität versichern. Experten sind jedoch skeptisch.

Opfer von hartem Cyberbullying, die beispielsweise auf Facebook durch pornografische Bilder auf einem gefälschten Account verunglimpft werden, sind gegen ihre Peiniger oft macht- und hilflos. Die Groupe Mutuel (GM) bietet nun als erster Schweizer Versicherer ein spezifisch auf Cyberkriminalität ausgerichtetes Rechtsschutzpaket an. «Im obigen Fall böten wir einen IT-Spezialisten auf, um das gefälschte Konto löschen. Danach bei Bedarf einen Anwalt, um rechtliche Schritte einzuleiten», sagt der GM-Sprecher Yves Seydoux.

Der fünf Jahre gültige Vertrag kostet 360 Franken (6 Franken/Monat). Im Ernstfall übernimmt die GM 10'000 Franken der Gerichtskosten. Auch im Fall von Skimming und bei problematischen Online-Geschäften oder bei Kreditkartenbetrug gäbe es rechtlichen Beistand. Die Nachfrage nach dem Versicherungspaket ist laut Seydoux vorhanden.

Versicherungsexperte hat Vorbehalte

Eine Umfrage zeigt, dass fast jeder Vierte sich gegenüber Internetkriminalität ohnmächtig fühlt (siehe Box). «Das bestätigt sich in der Praxis», sagt Michel Rudin vom Konsumentenforum. Ihr Sorgenbarometer zeige, dass viele Konsumenten das Problem unterschätzten. Seien sie dann davon betroffen, wüssten sie zunächst nicht, an wen sie sich wenden sollten.

Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (CVP) glaubt daher, das GM-Paket sei ein lediglich «Schritt in die richtige Richtung». Denn die Schweiz sei zu wenig «IT-fit». Im Strafgesetz klafften zudem noch zu viele Lücken.

Den Versicherungsexperten Stefan Thurnherr vom Vermögenszentrum überzeugt der GM-Deal aber nicht: «Standard sind Einjahresverträge und gedeckte Versicherungssummen von 250'000 Franken». Und bei Skimming und Schäden wegen gehackter E-Konten ständen die Banken in der Haftung und zeigten sich ohnehin meist kulant. Wer allerdings grobfahrlässig handle, dürfe weder von den Geldinstituten noch von der GM Rechtsschutz erwarten. Sein Fazit lautet daher: «Das Beste an der Aktion sind die Präventions-Tipps».